

Workshop  
„Emissionsminderung Tierhaltung – Abluftreinigung“  
20. und 21. Juli 2011, Bonn

„Problematik der behördlichen Überwachung  
von Abluftreinigungsanlagen in der  
Tierhaltung“

Herbert Lamping, Landkreis Vechta



# Gliederung:

- Kurzer Überblick zur Entwicklungsgeschichte und Einsatz der Abluftreinigung speziell im Landkreis Vechta.
- Darstellung der behördlichen Überwachungsproblematik bei Abluftreinigungsanlagen im Tierhaltungsbereich und diesbezügliche Erfahrungen im Landkreis Vechta.
- Vorstellung des beim Landkreis Vechta neu eingeführten Überwachungssystems mit externer Überwachung durch Hersteller und anerkannten Messstellen.

## Daten:

- Hohe Viehdichte im Landkreis Vechta
- Etwa 3,0 GV je ha Landkreisfläche
- Etwa 4,0 GV je ha landw. Nutzfläche
- Hauptwachstumsbereich die Schweinemast
- Etwa 40.000 neue Mastplätze/Jahr
- Durchschnittsgröße der Neubauten etwa 1.200 Mastplätze
- 60 % der Neubauplätze mit Abluftreinigungen
- Nur zertifizierte Anlagen, Ausnahme Flächenfilter
- Insgesamt 240 Anlagen vorhanden
- 75 % Wäscher, 25 % Biofilter


## Genehmigungspraxis ab 2002

- Keine Neubauten in der Fläche, nur Erweiterung vorhandener Standorte.
- Erweiterungen von Anlagen mit mehr als 2.000 Mastplätzen oder 750 Sauen müssen mit Abluftreinigungen ausgerüstet werden.  
(Vorsorgegrundsatz).
- Intensive behördliche Beratung vor Antragstellung.

## Nebenbestimmungen:

- Der Landkreis Vechta behält sich gemäß § 12 Abs. 2a BImSchG vor, diesen Bescheid nachträglich um Auflagen zur Vorlage von Messergebnissen über die Reinigungsleistung der Abluftreinigungsanlage bezüglich der Ammoniak- und Geruchsemissionen von einer nach § 26 BImSchG anerkannten Messstelle zu ergänzen (**Auflagenvorbehalt**).
- Sofern die festgelegten Wirkungsgrade der Abluftreinigungsanlage nicht erreicht werden, behält sich der Landkreis Vechta gemäß § 12 Abs. 2a BImSchG vor, diesen Bescheid nachträglich um weitere Auflagen zur Begrenzung von Emissionen zu ergänzen (**Auflagenvorbehalt**).
- Mit der Herstellerfirma oder einer anderen qualifizierten Fachfirma ist ein Wartungsvertrag über die Wartung und Instandhaltung der Abluftreinigungsanlage abzuschließen. Der Vertrag ist dem Landkreis Vechta auf Anforderung vorzulegen.

# Überwachungsproblematik

- Jede Abluftreinigungsanlage ist für den Betreiber eine Last.
  - Es entsteht keine Verbesserung der Mastleistung.
  - Die Anlage verursacht nur Kosten und Arbeit.
  - Kein Statussymbol.
- 

In den Jahren 2008, 2009 und 2010 wurden jeweils etwa 20 % der vorhandenen Anlagen überprüft.

- Die Überprüfungen wurden eine Woche vorher angemeldet.
- Bei Wäschern mit Ammoniak- und pH-Wert Messungen.
- Es wurden kaum Daten ausgelesen.



# Ergebnis:

- 35 % geringe Mängel bis gut
- 45 % erhebliche Mängel
- 20 % schwere Mängel bis funktionslos







## Hauptursache :

- Mangelnde Wartung und Kontrolle durch den Betreiber.
- Mangelnde Unterweisung durch Anlagenhersteller.
- Anlage ist Wartungsunfreundlich installiert.
- Zu geringe Materialstandzeiten.

## Häufig vorgefundene Fehler:

- Abgesackte Wurzelholzschüttungen.
  - Steuerung arbeitet mit falschem pH-Wert, Sonde nicht kalibriert.
  - Keine Säure vorhanden.
  - Wäscherwände verdreckt.
  - Spülleitungen und Düsen verstopft.
  - Bioschüttungen nicht ausreichend befeuchtet.
  - Standzeiten der Bioschüttungen überschritten.
- 

# Wie sinnvoll ist die direkte Überwachung durch Genehmigungsbehörden?

- Behörde überprüft Anlage nach Anmeldung (Gebührenpflichtig).
  - Behörde schickt Mängelliste (Gebührenpflichtig).
  - Betreiber beauftragt Hersteller zur Mängelbeseitigung.
  - Behörde überprüft Mängelbeseitigung (Gebührenpflichtig).
- 

# Abnahmemessung und wiederkehrende Messung durch Messstellen.

- Bei zertifizierten Anlagen macht die Abnahmemessung wenig Sinn. Das System hat im Rahmen der Zertifizierung seine Funktionstüchtigkeit bewiesen.
- Es wird lediglich der korrekte Einbau bestätigt.
- Die hohen Kosten stehen in keinem Verhältnis.



# Externe Überwachung durch Hersteller und Messstellen.

- Grundgedanke: Der Anlagenhersteller überwacht und wartet jede seiner Anlagen und bestätigt der Überwachungsbehörde in festgelegten Abständen die Funktionstüchtigkeit der Anlage.
- Wartung und Übersendung des Wartungsprotokolls in Abständen von 6 Monaten.
- Mit den Herstellern wird vereinbart, welche Grundvoraussetzungen das Protokoll erfüllen muss und welche Daten anzuhängen sind.
- Das Protokoll wird direkt von der Wartungsfirma per Mail an die Behörde geschickt an eine eigens dafür angelegten Mailadresse.
- In einer speziellen Überwachungsdatei werden alle Betreiber von Abluftreinigungen mit den spezifischen Daten aufgeführt.
- Die Wartungsprotokolle können in der Überwachungsdatei direkt den jeweiligen Anlagen und Betreibern zugeordnet werden.
- Bei Überschreitung von Wartungsintervallen ergeht Bußgeldbescheid ohne vorheriger Anhörung.

# Zusätzliche Überwachung bei Großanlagen.

- Bei sehr großen oder besonders sensibel liegenden Anlagen wird zusätzlich eine so genannte CheckUp – Messung gefordert.
- Die CheckUp – Messung muss von einer anerkannten Messstelle erfolgen.
- Die CheckUp – Messungen müssen alle 6 Monate erfolgen und protokolliert werden.
- Das Protokoll wird direkt von dem Prüfbüro per Mail an die Behörde geschickt und in der Überwachungsdatei abgespeichert.

## Inhalt der CheckUp - Messung:

- Visuelle Überprüfung der Gesamtanlage.
- Überprüfung, ob Rohgas im Reingas (Probennahme).
- Ammoniakmessung mit Dräger – Röhrchen.
- Elektronisches Betriebstagebuch wird ausgelesen und geprüft.
- Überprüfung der Steuerungsparameter pH-Wert und Leitwert mit eigenen Messgeräten.
- Protokollerstellung.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

